Nr.: RA-000478-H0-104

Anlage-Nr. : 5 Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	42R770	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R7704.05	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Effektive Einpresstiefe:	25 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
Adapterscheibe:	0 ad Ø65 Ø76 d=10 003 0022 155	
geprüfte Radlast:	625 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2010 mm	

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Automobiles Citroen S.A. Neuilly sur Seine / Frankreich

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821 Nr. : RA-000478-H0-104

Anlage-Nr.: 5 Seite: 2/10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
7, 7****, B9, D 4HX, D 6FZ, D	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	AP40502/10	110 Nm
RFN, D RHS, D RHY, D RHZ, D	M12x1,25, Schaftlänge 38 mm		
RLZ, D XFX, F, F 8HX, F 8HY, F			
8HZ, F 9HX, F 9HZ, F HFX, F			
KFU, F KFV, F NFU, K, KF,			
L****, N, R 4HP, R 4HR, R			
4HS, R 4HT, R 4HX, R 6FY, R			
6FZ, R 9HY, R 9HZ, R RFJ, R			
RHL, R RHR, R XFU, S, S*****,			
SH, SH****, U, U*****, 0			

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):		
F	e11*2001/	e11*2001/116*0351*		
F 8HX	e2*98/14*	e2*98/14*0259*		
F 8HY	e2*98/14*	0261*		
F 8HZ	e2*2001/1	16*0317*		
F 9HX	e2*2001/1	16*0318*		
F 9HZ	e2*2001/1	16*0329*		
F HFX	e11*2007/	/46*0087*		
F HFX	e2*98/14*	0256*		
F KFU	e2*2001/1	e2*2001/116*0289*		
F KFV	e2*98/14*	e2*98/14*0257*		
F NFU	e2*98/14*	0258*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
44 bis 80	Citroen C3	195/40R17	A02) bis A10)	
		A01)K75)		

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e11*2007/46*0113* e2*2007/46*0060* e2*2007/46*0003*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Citroen C3, DS3	195/45R17 ER2)N205) 205/40R17 G9E) 205/45R17	A02) bis A10)
	e11*200' e2*2007/ e2*2007/ Handelsbezeichnungen	e11*2007/46*0113* e2*2007/46*0060* e2*2007/46*0003*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Citroen C3, DS3 195/45R17 ER2)N205)  205/40R17 G9E)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821 Nr. : RA-000478-H0-104

Anlage-Nr.: 5 Seite: 3/10

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R770



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e2*2007/46*0110* e2*2001/116*0371*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Citroen C3 Picasso	205/45R17	A02) bis A10)
	215/40R17	
	e2*2007 e2*2001 Handelsbezeichnungen	e2*2007/46*0110* e2*2001/116*0371*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Citroen C3 Picasso 205/45R17

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
L*****	e2*2001/116*0302*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 103	Citroen C4 (Nur Ausführungen mit 6- Gang-Getriebe)	215/45R17	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
L****	e2*2001/116*0302*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 130	Citroen C4 (Nicht Ausführungen mit 6- Gang-Getriebe)	205/50R17 N215) 215/45R17 A93) 225/45R17	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 28 zur ABE-Nr. 45821 Nr. : RA-000478-H0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 5 Seite: 4/10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
N N		/46*0040* /46*0079*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g	Auflagen und Hinweise		
68 bis 115	Citroen C4	205/50R17 A01)K04)K16)N215) 215/45R17 A93a)N225) 225/45R17 A01)K04)K16)		A02) bis A10) EF0)	
		zulässige Reifengrö		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	001) bio 010)	
		205/50R17 N215)	225/45R17 K04)K16)	A01) bis A10) EF0)V00)	
		205/50R17 M+S W215)	225/45R17 M+S K04)K16)	A01) bis A10) EF0)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
N	e2*2007/46*0040*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter		Auflagen und Hinweise	
68 bis 121	Citroen DS4	215/50R17 A93)		A02) bis A10) EF0)	
		215/55R17			
		225/50R17 A01)K03)K04)			
		235/50R17 A01)K03)K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/55R17	235/50R17 K04)	A01) bis A10) EF0)V00)	

Nr.: RA-000478-H0-104

Anlage-Nr. : 5 Seite : 5 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
U	e11*200	1/116*0344*	
U	e2*2007	7/46*0061*	
U*****	e2*2001	/116*0345*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 120	Citroen C4 Picasso	205/50R17 N215)	A02) bis A10)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
0	e2*2007/46*0440*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Citroen C4 Cactus	205/45R17	A02) bis A10)
		215/45R17	

Typen:	ABE / EC	G-Genehmigung:	
D 6FZ	e2*98/14	*0215*	
D RFN	e2*98/14	*0216*	
D RLZ	e2*98/14	*0217*	
D XFX	e2*98/14	*0218*	
D RHY	e2*98/14	*0219*	
D RHZ	e2*98/14	*0220*	
D 4HX	e2*98/14	*0221*	
D RHS	e2*98/14	*0249*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 152	C5 Limousine,	225/45R17	A02) bis A10)B28)
	C5 Kombi		
	44.40/4.000/000\	•	

1140/1080(920)

Nr.: RA-000478-H0-104

Anlage-Nr. : 5 Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R770



<b>T</b>	ADE / E6	2 Constitution of			
Typen:	ABE / EC	G-Genehmigung:			
R 6FZ	e2*2001/	116*0303*			
R RFJ	e2*2001/	116*0304*			
R 9HZ	e2*2001/	′116*0305*			
R RHR	e2*2001/116*0306*				
R 4HX	e2*2001/116*0307*				
R XFU	e2*2001/116*0308*				
R RHL	e2*2001/116*0315*				
R 6FY	e2*2001/116*0334*				
R 4HR	e2*2001/116*0354*				
R 4HP	e2*2001/116*0348*				
R 4HT	e2*2001/116*0347*				
R 4HS	e2*2001/116*0353*				
R 9HY	e2*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
80 bis 152	C5 Limousine,	225/45R17	A02) bis A10)B28)		
	C5 Kombi		, , ,		
	1200/1130	<u> </u>			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
K	e2*2007/46*0092* e2*2007/46*0093*				
K					
KF	e2*2007	/46*0156*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
82 bis 120	Citroen DS5	215/50R17	A02) bis A10)		
		A93)	EFO)		
		215/55R17			
		G1Z)			
		225/45R17			
		A93)GAD)			
		225/50R17			
		A93a)			
		235/50R17			
		G1Z)			
		245/50R17			
		A01)ER3)G01)K13)K16)K25)			

Nr.: RA-000478-H0-104

Anlage-Nr. : 5 Seite : 7 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R770



Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7	e2*2007	e2*2007/46*0002*				
7****	e2*2001	e2*2001/116*0366*				
B9	N129					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
55 bis 88	Citroen Berlingo	205/50R17	A02) bis A10)			
			E55)ER1)			
		215/45R17	, ,			
		T91)				
		225/45R17				

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle "Radbefestigung" den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.

RA-000478-H0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: Seite: 8 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B28) An Achse 1 ist durch Zurückdrücken der Metallführungsöse am Dämpferrohr ein Abstand von 10 mm zwischen Felge und Handbremsseil herzustellen. Zur Prüfung muss das Rad im belasteten Zustand vom linken bis zum rechten Lenkanschlag gedreht werden.
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1250 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- ER2) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 924 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren). Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.

Nr.: RA-000478-H0-104

Anlage-Nr. : 5 Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R770



- ER3) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1219 kg.

  Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

  Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 215/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R16, 205/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAD)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

RA-000478-H0-104 Nr.:

Anlage-Nr.: 10 / 10 Mobilität

Seite: Auftraggeber: Ronal GmbH 42R770 Teiletyp:

- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K75) An Achse 2 ist die ins Radhaus weisende Kante an der hinteren Stoßfängerecke so zu kürzen, dass ein ebener Übergang zwischen Radausschnittkante und Stossfängerkante entsteht.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/.. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 5 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R770 des Auftraggebers Ronal GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2016